

Förderprogramme in Mecklenburg- Vorpommern

Künstliche Intelligenz und IT-Sicherheit

Praxisleitfaden 2026 mit Kombinationsstrategie

Digitalisierungsförderung Mittelstand · Transformationsförderung · MV innoSTART/PRO · KI-MV

Stand: 26. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Förderlandschaft Mecklenburg-Vorpommern im Überblick..... | 5 |
| 1.1 Wer fördert in Mecklenburg-Vorpommern..... | 5 |
| 1.2 Welche Förderlogiken stehen zur Verfügung..... | 5 |
| 1.3 Mecklenburg-vorpommersche Besonderheiten | 5 |
| 1.4 Antragsberechtigung für Digitalisierungsförderung Mittelstand | 6 |
| 2. KI-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern..... | 7 |
| 2.1 Digitalisierungsförderung Mittelstand MV — das Hauptinstrument (bis 30.06.2026) | 7 |
| 2.2 Transformationsförderung mv-works — KI in der Arbeitswelt | 7 |
| 2.3 MV innoSTARTvc und MV innoPRO — Beteiligungskapital..... | 8 |
| 2.4 Zentrum für Künstliche Intelligenz MV (KI-MV) | 8 |
| 2.5 ZIM — Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (Bund)..... | 8 |
| 2.6 BAFA-Beratungsförderung (80 % in MV) | 8 |
| 2.7 Mittelstand-Digital Zentrum und KI-Trainer:innen..... | 8 |
| 2.8 KfW ERP-Förderkredit Digitalisierung..... | 9 |
| 3. Cybersecurity-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern..... | 10 |
| 3.1 Digitalisierungsförderung Mittelstand für IT-Sicherheits-Vorhaben..... | 10 |
| 3.2 Transformationsförderung mv-works — IT-Sicherheits-Topf | 10 |
| 3.3 KMU-innovativ Cybersicherheit (BMFTR)..... | 10 |
| 3.4 Förderprogramm Entwicklung digitaler Technologien (BMW) | 10 |
| 3.5 NIS-2-Umsetzung in MV | 10 |
| 3.6 BAFA-Beratungsförderung mit 80 %-Quote für IT-Sicherheits-Beratung..... | 11 |
| 3.7 Schulungsförderung § 82 SGB III | 11 |
| 3.8 KfW-Kredit für IT-Sicherheits-Investitionen | 11 |
| 4. Kombination KI und IT-Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern..... | 12 |
| 4.1 Die Grundregel: Ein Antrag, beide Themen..... | 12 |
| 4.2 Kombination mit Transformationsförderung | 12 |
| 4.3 Kombination mit MV innoSTARTvc / MV innoPRO..... | 12 |
| 4.4 Übersicht der Kombinationsmöglichkeiten | 12 |
| 4.5 Übergangs-Strategie nach 30.06.2026 | 13 |
| 4.6 Doppelförderungsregeln | 13 |
| 5. Beispielrechnungen — alle in Mecklenburg-Vorpommern..... | 14 |
| 5.1 Beispiel 1: Tourismus-KMU (35 MA) — Digitalisierungsförderung Mittelstand | 14 |
| 5.2 Beispiel 2: Produktions-KMU (60 MA) — Transformationsförderung KI in Arbeitswelt | 14 |
| 5.3 Beispiel 3: Handwerks-KMU (45 MA) — Kombination Digitalisierungsförderung + Transformationsförderung + BAFA..... | 15 |
| 6. Antragsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern — praktische Hinweise..... | 17 |
| 6.1 Digitalisierungsförderung Mittelstand MV (TBI) | 17 |
| 6.2 Transformationsförderung mv-works | 17 |

| | |
|--|----|
| 6.3 MV innoSTARTvc und MV innoPRO | 17 |
| 6.4 BAFA-Beratungsförderung..... | 17 |
| 6.5 Nach der Bewilligung..... | 17 |
| 6.6 Häufige Stolpersteine | 17 |
| 7. Quellen und weiterführende Links | 19 |
| MV — Landesprogramme und Träger | 19 |
| MV — Beratung und Information..... | 19 |
| Bund — in MV nutzbare Programme | 19 |
| NIS-2 und IT-Sicherheits-Hintergrund | 19 |

Wichtiger Hinweis · Stand und Haftung

Stand: 26. Mai 2026. Förderbedingungen, Antragsfenster und Konditionen ändern sich kurzfristig. Dieses Dokument ist Praxis-Information und ersetzt keine Förderberatung im Einzelfall. Vor jedem Antrag den aktuellen Stand direkt bei der zuständigen Förderbank prüfen.

Die enthaltenen Beispielrechnungen sind illustrativ und ersetzen keine individuelle Förderprüfung. Tatsächliche Förderquoten und -höhen werden im Antragsverfahren festgesetzt. Keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit oder Richtigkeit. Stand der Web-Veröffentlichung kann vom Recherchestand abweichen.

1. Förderlandschaft Mecklenburg-Vorpommern im Überblick

Mecklenburg-Vorpommern befindet sich 2026 in einer Mehr-Programm-Konstellation mit klarem Übergangs-Charakter: Das Hauptinstrument „Digitalisierungsförderung Mittelstand“ läuft am 30.06.2026 aus — die Verlängerung ist offen. Daneben gibt es mit der Transformationsförderung von mv-works ein noch relativ junges Instrument speziell für KI in der Arbeitswelt sowie Beteiligungskapital über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MV innoSTARTvc, MV innoPRO). Als neues Bundesland profitieren MV-KMU zudem von der erhöhten 80%-BAFA-Beratungsförderung.

1.1 Wer fördert in Mecklenburg-Vorpommern

- **Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV:** Politische Verantwortung für die Förderpolitik des Landes.
- **TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH:** Projektträger für die Digitalisierungsförderung Mittelstand MV; langjähriger Umsetzungspartner des Wirtschaftsministeriums.
- **mv-works (Kompetenzzentrum Arbeit 4.0):** Fachliche Betreuung der Transformationsförderung; KI-Schwerpunkt seit 2024/2025.
- **GSA (Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung):** Administrative Abwicklung der Transformationsförderung.
- **Mittelständische Beteiligungsgesellschaft MV:** Beteiligungskapital über MV innoSTARTvc und MV innoPRO; ergänzt die Zuschuss-Förderung.
- **Zentrum für Künstliche Intelligenz Mecklenburg-Vorpommern (KI-MV):** Beratungs- und Vernetzungs-Stelle für KI-Vorhaben.
- **Bundesebene (in MV nutzbar mit erhöhter Quote):** BAFA (80 % / max. 2.800 € — neue Bundesländer), BMWZ (ZIM, KfW), BMFT (KMU-innovativ).

1.2 Welche Förderlogiken stehen zur Verfügung

- **Direkter Zuschuss (zweistufig):** Digitalisierungsförderung Mittelstand MV mit Projektskizze (Stufe 1) → Vollantrag (Stufe 2).
- **Ideenaufruf-Verfahren:** Transformationsförderung mv-works mit thematischen Ideenaufrufen — KI in der Arbeitswelt, Wissenstransfer, Chancengleichheit, Nachhaltigkeit.
- **Beteiligungskapital:** MV innoSTARTvc (Start-ups) und MV innoPRO (etablierte innovative Unternehmen) — Eigenkapital-/Mezzanine-Finanzierung statt Zuschuss.
- **Beratungs-Zuschuss:** BAFA mit 80 % / max. 2.800 € — eine der attraktivsten Quoten in Deutschland.
- **Kostenlose Beratung:** KI-MV, Mittelstand-Digital Zentrum (mit Schwerpunkt Wertschöpfung), regionale IHKs, TBI MV.

1.3 Mecklenburg-vorpommersche Besonderheiten

MV unterscheidet sich strukturell von förderfreundlicheren Bundesländern wie Sachsen-Anhalt oder Brandenburg vor allem durch zwei Punkte:

- **Übergangsphase 2026:** Hauptprogramm endet 30.06.2026 — Nachfolge ist offen. Vorhaben mit Förderbedarf VOR diesem Datum starten.
- **Starker Fokus auf branchenspezifische Schwerpunkte:** Produktion, Handwerk, Tourismus — die wirtschaftliche Struktur des Landes prägt die Förderprioritäten.
- **Erhöhte BAFA-Quote:** 80 % statt 50 % (alte Bundesländer) macht Beratungsförderung sehr attraktiv.

- Transformationsförderung als neuer Hebel: 900.000 € im ersten KI-Aufruf, weitere 1,5 Mio. € für IT-Sicherheits-Anwendungen.

1.4 Antragsberechtigung für Digitalisierungsförderung Mittelstand

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft
- Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitenden
- Unternehmen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in MV
- Schwerpunkte: Produktion, Handwerk, Tourismus
- Mindestvolumen: 30.000 € förderfähige Ausgaben

2. KI-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Für KI-Vorhaben in MV stehen drei zentrale Wege offen: das klassische Zuschuss-Programm der Digitalisierungsförderung Mittelstand, die KI-fokussierte Transformationsförderung über mv-works und das Beteiligungskapital der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft. Ergänzt wird das durch Bundesprogramme und kostenlose Beratung.

2.1 Digitalisierungsförderung Mittelstand MV — das Hauptinstrument (bis 30.06.2026)

| Kriterium | Wert |
|-------------------|---|
| Träger | TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH im Auftrag des Wirtschaftsministeriums MV |
| Charakter | Direkter Zuschuss, zweistufiges Verfahren |
| Förderhöhe | Bis 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 50.000 € pro Projekt |
| Mindestvolumen | 30.000 € förderfähige Ausgaben |
| Zielgruppe | KMU der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 100 Mitarbeitenden |
| Schwerpunkte | Produktion, Handwerk, Tourismus — Digitalisierung, Automatisierung, KI-gestützte Prozesse |
| Verfahren Stufe 1 | Projektskizze einreichen bei TBI MV |
| Verfahren Stufe 2 | Bei positiver Bewertung: Vollantrag bei TBI MV |
| Status | Verlängert bis 30.06.2026 — danach offen |

Praktischer Hinweis: Wer ein größeres Vorhaben plant, sollte die Projektskizze frühzeitig einreichen — bei einer Programm-Beendigung Mitte 2026 ist eine zeitliche Bindung der Mittel kritisch.

2.2 Transformationsförderung mv-works — KI in der Arbeitswelt

Ein relativ junger, KI-spezifischer Förderweg. Der erste Ideenaufwurf hat speziell den Einsatz von KI in betrieblichen Arbeitsprozessen mit dem Ziel der Fachkräftesicherung adressiert.

| Kriterium | Wert |
|---------------------------|--|
| Träger | mv-works (fachliche Betreuung) + GSA (administrative Abwicklung) |
| Rechtsgrundlage | Richtlinie zur Förderung der Fachkräftesicherung und -gewinnung in der Transformation der Arbeitswelt |
| Erster KI-Ideenaufwurf | KI-Einsatz für Fachkräftesicherung — 900.000 € bewilligtes Volumen |
| Ergänzung 2026 | 1,5 Mio. € speziell für IT-Sicherheits-Anwendungen |
| Zweiter Ideenaufwurf 2026 | 26.01.2026 — Schwerpunkte: Wissenstransfer Generationenwechsel, Chancengleichheit, Nachhaltigkeit |
| Charakter | Zuschuss für Vorhaben mit Bezug zur Arbeitswelt-Transformation |
| Geeignet für | KI-gestützte Prozesse zur Fachkräftesicherung, Wissens-Onboarding für neue Mitarbeitende, demografische Lösungen |

2.3 MV innoSTARTvc und MV innoPRO — Beteiligungskapital

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern bietet Beteiligungskapital für innovationsorientierte Unternehmen. Anders als Zuschüsse: Hier fließt Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Finanzierung in das Unternehmen.

| Kriterium | Wert |
|----------------|--|
| MV innoSTARTvc | Für innovative Start-ups in der frühen Phase — Venture-Capital-ähnliche Beteiligung |
| MV innoPRO | Für etablierte innovationsorientierte KMU — Wachstumsfinanzierung |
| Charakter | Beteiligung statt Zuschuss — Kapital für Innovation, Technologie und Digitalisierung |
| Träger | Mittelständische Beteiligungsgesellschaft MV |
| Vorteil | Ergänzt einen Zuschuss-Antrag (z.B. Digitalisierungsförderung) als Vorfinanzierung |

2.4 Zentrum für Künstliche Intelligenz MV (KI-MV)

Eigenständige Beratungs- und Vernetzungs-Plattform für KI-Vorhaben in MV. Kein direkter Förderzuschuss, aber wichtige Anlaufstelle für die Vor-Qualifizierung von Vorhaben und Vernetzung mit Hochschulen (Universität Rostock, Universität Greifswald, Hochschulen in Wismar und Neubrandenburg).

2.5 ZIM — Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (Bund)

| Kriterium | Wert |
|--------------------------------|---|
| Charakter | FuE-Zuschuss, technologie- und branchenoffen, KI explizit förderfähig |
| Förderhöhe Einzelprojekt | Bis 310.500 € Zuschuss (45 % von max. 690.000 €) |
| Förderhöhe Kooperationsprojekt | Bis 3 Mio. € Gesamtvolumen, bis 560.000 €/Unternehmen |
| Aufträge an Dritte | Bis zu 35 % der Personalkosten ansatzfähig (allgemeine ZIM-Regel) |
| Zielgruppe | KMU bis 500 MA |

ZIM ist in MV besonders attraktiv für Vorhaben mit FuE-Charakter — auch im Verbund mit MV-Hochschulen.

2.6 BAFA-Beratungsförderung (80 % in MV)

MV gehört als neues Bundesland zur erhöhten Förderquote der BAFA-Beratungsförderung. Damit deckt der Bund 80 % der Beratungskosten ab (max. 2.800 € pro Beratung). Antragsfenster bis 31.12.2026. Bis zu 5 Beratungen pro Unternehmen möglich, max. 2 pro Jahr. Antrag VOR Beratungsbeginn. Diese Quote ist im bundesweiten Vergleich sehr attraktiv und sollte als Vorklärungs-Hebel genutzt werden.

2.7 Mittelstand-Digital Zentrum und KI-Trainer:innen

In MV ist das Mittelstand-Digital Zentrum WertNetzWerke (auch zuständig für Brandenburg) Anlaufpunkt für kostenlose Beratung. Außerdem das Mittelstand-Digital Zentrum Schleswig-Holstein für nördliche MV-Regionen. KI-Trainer:innen aus dem bundesweiten Mittelstand-Digital-Netzwerk sind kostenlos buchbar.

2.8 KfW ERP-Förderkredit Digitalisierung

Der KfW ERP-Förderkredit (511/512) deckt seit Juli 2025 KI-Implementierungen ab — auch in MV uneingeschränkt nutzbar. Kreditvolumen bis 25 Mio. €, in den Stufen 2 und 3 mit Tilgungszuschuss bis 5 %. Sinnvoll für größere Vorhaben oder zur Vorfinanzierung.

3. Cybersecurity-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

MV hat kein dezidiertes Cybersicherheits-Programm wie etwa NRW (MID-Digitale Sicherheit). IT-Sicherheits-Vorhaben werden über die Digitalisierungsförderung Mittelstand abgedeckt — und seit 2026 ergänzt durch die Transformationsförderung mit dem speziellen 1,5-Mio.-€-Topf für IT-Sicherheits-Anwendungen. Die hohe BAFA-Quote (80 %) macht zudem Beratungs-Vorklä rung besonders attraktiv.

3.1 Digitalisierungsförderung Mittelstand für IT-Sicherheits-Vorhaben

IT-Sicherheits-Maßnahmen können als Teil eines Digitalisierungs-Vorhabens in das Hauptprogramm der TBI MV eingebracht werden. Förderhöhe bis 50.000 € bei 50 % Quote, Mindestvolumen 30.000 €. Beispiele: Firewall-Erneuerung, ISMS-Aufbau, NIS-2-Vorbereitung mit technischen Komponenten, KI-basierte Threat Detection.

3.2 Transformationsförderung mv-works — IT-Sicherheits-Topf

Ein interessanter neuer Hebel: Im Rahmen der Transformationsförderung wurden im laufenden Programm 1,5 Mio. € speziell für IT-Sicherheits-Anwendungen reserviert. Damit gibt es in MV ein landesspezifisches Cybersicherheits-Förderelement.

| Kriterium | Wert |
|--------------|--|
| Volumen | 1,5 Mio. € speziell für IT-Sicherheit/Cybersicherheit |
| Träger | mv-works + GSA |
| Verfahren | Ideenaufruf-Verfahren (Stichtage-orientiert) |
| Geeignet für | KI-gestützte IT-Sicherheit, Mitarbeiter-Schutz, NIS-2-Vorbereitungs-Vorhaben mit Arbeitswelt-Bezug |
| Hinweis | Aktuellen Aufruf bei mv-works prüfen |

3.3 KMU-innovativ Cybersicherheit (BMFTR)

| Kriterium | Wert |
|---------------------|--|
| Träger | Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt |
| Förderquote | 50 % der Kosten + KMU-Boni |
| Bewertungsstichtage | 15. April und 15. Oktober jedes Jahres |
| Antragsweg | Projektskizze, danach Vollantrag |
| Geeignet für | FuE-Vorhaben in Cybersicherheit |

3.4 Förderprogramm Entwicklung digitaler Technologien (BMWE)

Befristet bis Juni 2026; deckt KI, Cybersicherheit, Blockchain und 5G/6G ab. 50 % der Kosten + KMU-Boni. Vorteil: KI- und Cyber-Komponenten in einem Programm bewertbar — typischerweise im Verbund mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen.

3.5 NIS-2-Umsetzung in MV

Das NIS-2-Umsetzungsgesetz ist am 06.12.2025 in Kraft getreten. MV-spezifische Beratungs- und Informationsangebote für die Umsetzung:

- IHK Rostock und IHK Schwerin — Webinare, Informationsveranstaltungen, FAQ zu NIS-2
- Handwerkskammer MV — branchenspezifische NIS-2-Beratung
- TBI MV — informiert im Rahmen der Digitalisierungsförderung über IT-Sicherheits-Anforderungen
- Transferstelle Cybersicherheit (Bund) — bundesweite Beratung, in MV nutzbar
- Kostenloser FitNIS2-Navigator (SICP, Deutschland sicher im Netz e.V.) — seit Juni 2025 verfügbar

3.6 BAFA-Beratungsförderung mit 80 %-Quote für IT-Sicherheits-Beratung

Die erhöhte BAFA-Beratungsförderung (80 % / max. 2.800 € in MV) ist der attraktivste Weg für strategische IT-Sicherheits-Vorklärung — Risiko-Analyse, NIS-2-Voraudit, ISMS-Konzeption, BSI-Grundschutz-Vorbereitung. Antrag VOR Beratungsbeginn.

3.7 Schulungsförderung § 82 SGB III

Über § 82 SGB III können Cybersecurity-Schulungen für Mitarbeitende bei Kleinbetrieben unter 10 Mitarbeitenden zu bis zu 100 % der Lehrgangskosten plus Lohnzuschuss gefördert werden. In MV gut nutzbar wegen vieler Kleinbetriebe. Antragstelle ist die Bundesagentur für Arbeit.

3.8 KfW-Kredit für IT-Sicherheits-Investitionen

Der KfW ERP-Förderkredit Digitalisierung deckt auch IT-Sicherheits-Investitionen mit ab — sinnvoll für größere Vorhaben jenseits der TBI-Volumina (über 100.000 € Gesamtinvestition).

4. Kombination KI und IT-Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern

In MV gibt es keine getrennten KI- und Security-Stränge wie etwa Bayerns Digitalbonus 2.1+2.2 oder NRW MID-D+MID-DS. Stattdessen kombiniert das Hauptprogramm beide Themen — und die Transformationsförderung ergänzt mit eigenen Töpfen für KI und IT-Sicherheit. Die Kombination mehrerer Programme ist möglich, wenn die Kostenpositionen klar getrennt sind.

4.1 Die Grundregel: Ein Antrag, beide Themen

In der Digitalisierungsförderung Mittelstand MV können KI-Komponenten und IT-Sicherheits-Maßnahmen in einem einzigen Vorhaben kombiniert werden. Förderhöhe bleibt 50 %, Deckel 50.000 €, Mindestvolumen 30.000 €.

- Beispiel: KI-Plattform-Einführung (Hauptkomponente) plus Firewall-Erneuerung (Nebenkompente)
- Beide Komponenten zählen zu „förderfähigen Ausgaben“ im selben Antrag
- Sinnvoll bei Vorhaben in den Schwerpunktbranchen Produktion, Handwerk, Tourismus

4.2 Kombination mit Transformationsförderung

Die Transformationsförderung mv-works ist thematisch fokussiert auf Arbeitswelt-Transformation. Sie kann mit der Digitalisierungsförderung Mittelstand kombiniert werden, wenn die Vorhaben sauber getrennt sind:

- Vorhaben 1: KI-gestützte Prozessoptimierung in der Produktion (Digitalisierungsförderung)
- Vorhaben 2: KI-gestützte Mitarbeiter-Onboarding-Plattform (Transformationsförderung — Arbeitswelt-Bezug)
- Doppelförderung gleicher Kosten verboten — saubere Trennung der Positionen erforderlich

4.3 Kombination mit MV innoSTARTvc / MV innoPRO

Beteiligungskapital ergänzt Zuschüsse als Eigenkapital-Komponente. Sinnvoll bei größeren Vorhaben oder Wachstums-Konstellationen, wo der Eigenanteil schwer aufzubringen ist.

- MV innoSTARTvc für junge innovative Unternehmen — Venture-Capital-Beteiligung
- MV innoPRO für etablierte Mittelständler — Wachstumsfinanzierung
- Beide Programme decken den Eigenanteil bei Zuschuss-Vorhaben ab

4.4 Übersicht der Kombinationsmöglichkeiten

| Beratungsphase | Umsetzungsphase | Geeignet für |
|--|---|--|
| BAFA (80 % / max. 2.800 €) + KI-MV (kostenlos) | Digitalisierungsförderung Mittelstand MV (bis 50.000 €) — KI + Security in einem Antrag | Klassische KMU-Digitalisierung und IT-Sicherheit |
| mv-works Erstberatung + BAFA | Transformationsförderung mv-works (KI in Arbeitswelt) | Arbeitswelt-Vorhaben mit KI/Fachkräftesicherung |
| BAFA (80 %) | Transformationsförderung (1,5 Mio. € IT-Sicherheits-Topf) | Spezifische Cybersicherheits-Vorhaben mit Arbeitsweltbezug |

| | | |
|---|--|--|
| BAFA (80 %) | Digitalisierungsförderung + MV innoPRO (Beteiligung) für Eigenanteil | Größere Vorhaben mit Kapitalbedarf |
| BAFA (80 %) | ZIM (bis 310.500 €) für FuE | FuE-Vorhaben mit echtem Innovationscharakter |
| Mittelstand-Digital Zentrum (kostenlos) | KfW ERP-Förderkredit (bis 25 Mio. €) für große Vorhaben | Größere Investitionen jenseits 50.000 €-Deckel |

4.5 Übergangs-Strategie nach 30.06.2026

Da die Digitalisierungsförderung Mittelstand zum 30.06.2026 ausläuft und die Nachfolge noch offen ist, sollten MV-Unternehmen folgende Strategie verfolgen:

- Vorhaben mit Förderbedarf vor dem 30.06.2026 starten — Projektskizze frühzeitig einreichen
- Parallel die Transformationsförderung über mv-works prüfen — KI-/IT-Sicherheits-Töpfe sind eigenständig und haben eigene Stichtage
- Für FuE-Vorhaben auf Bundes-ZIM ausweichen — keine Bindung an MV-Landesprogramm
- BAFA-Beratungsförderung (80 % / max. 2.800 €) ist programmunabhängig und bleibt bis 31.12.2026 nutzbar
- Ankündigungen des Wirtschaftsministeriums MV zu Nachfolgeprogrammen aufmerksam verfolgen

4.6 Doppelförderungsregeln

- Gleiche Kostenposition nicht in zwei Programmen gleichzeitig fördern lassen
- Digitalisierungsförderung und Transformationsförderung können kombiniert werden — wenn die geförderten Maßnahmen sauber getrennt sind
- Beteiligungskapital (MV innoSTARTvc/innoPRO) ist KEIN Zuschuss — Doppelförderung mit Zuschüssen ist daher unproblematisch
- De-minimis-Obergrenze: 300.000 € über drei Steuerjahre (EU-VO 2023/2831, gültig seit 01.01.2024)

5. Beispielrechnungen — alle in Mecklenburg-Vorpommern

Drei realistische Konstellationen für ein MV-KMU. Die Zahlen sind Beispielwerte und müssen im konkreten Projekt überprüft werden.

5.1 Beispiel 1: Tourismus-KMU (35 MA) — Digitalisierungsförderung Mittelstand

Ein Tourismus-Unternehmen an der Ostsee mit 35 Mitarbeitenden will eine KI-gestützte Buchungs- und Gäste-Kommunikations-Plattform einführen und parallel die IT-Sicherheits-Infrastruktur erneuern (NIS-2-relevant). Klassisches Anwendungsfeld der Digitalisierungsförderung Mittelstand MV.

| Position | Anteil | Gesamt |
|--|----------|--------------------------|
| KI-gestützte Buchungs- und Kommunikationsplattform (extern) | Projekt | 45.000 € |
| IT-Sicherheits-Infrastruktur (Firewall, EDR, MFA) | Projekt | 20.000 € |
| Mitarbeiter-Schulung KI + Cybersecurity | Schulung | 8.000 € |
| KI-Lizenzen 18 Monate | Lizenz | 12.000 € |
| Summe förderfähig (Digitalisierungsförderung Mittelstand MV) | | 85.000 € |
| Digitalisierungsförderung MV (50 %, Deckel 50.000 €) | | 42.500 € Zuschuss |
| Eigenanteil | | 42.500 € |

50 % von 85.000 € sind 42.500 € — der Deckel von 50.000 € greift hier nicht. Erst bei 100.000 € förderfähiger Ausgaben würde der Deckel limitieren. Wichtig: Projektskizze vor 30.06.2026 einreichen, um die Programm-Bindung zu sichern.

5.2 Beispiel 2: Produktions-KMU (60 MA) — Transformationsförderung KI in Arbeitswelt

Ein Produktions-Unternehmen mit 60 Mitarbeitenden will eine KI-gestützte Plattform für Wissenonboarding (Generationenwechsel-Vorbereitung) sowie ein Cybersecurity-Trainingsprogramm einführen. Schwerpunkt Arbeitswelt-Transformation — passend für die Transformationsförderung mv-works.

| Position | Anteil | Gesamt |
|--|----------|------------------------------|
| KI-gestützte Wissens-/Onboarding-Plattform (extern) | Projekt | 60.000 € |
| Cybersecurity-Trainingsprogramm (extern) | Schulung | 25.000 € |
| Begleitende Mitarbeiter-Einbindung und Change-Management | Projekt | 15.000 € |
| Summe förderfähig (Transformationsförderung) | | 100.000 € |
| Transformationsförderung mv-works (Quote projektabhängig, hier 50 %) | | ca. 50.000 € Zuschuss |
| Eigenanteil | | ca. 50.000 € |

Die genaue Förderquote wird im Bewilligungsverfahren je nach Ideenaufwurf und Projekt-Konstellation festgelegt; 50 % ist hier als Beispielwert angesetzt. Wichtig: Stichtags-Verfahren — den nächsten Ideenaufwurf (26.01.2026) im Auge behalten.

5.3 Beispiel 3: Handwerks-KMU (45 MA) — Kombination Digitalisierungsförderung + Transformationsförderung + BAFA

Ein Handwerksunternehmen mit 45 Mitarbeitenden plant zwei klar getrennte Vorhaben: Eine KI-gestützte Produktionsplanung (technische Digitalisierung) UND ein KI-gestütztes Onboarding für die nächste Generation (Arbeitswelt-Transformation). Beide Vorhaben werden über getrennte Programme gefördert. Vor beiden Vorhaben gibt es BAFA-finanzierte Beratung.

Antrag 1 — Digitalisierungsförderung Mittelstand (KI-Produktionsplanung)

| Position | Anteil | Gesamt |
|--|----------|--------------------------|
| KI-gestützte Produktionsplanung (extern) | Projekt | 30.000 € |
| IT-Sicherheits-Komponenten (Firewall, EDR) | Projekt | 15.000 € |
| Lizenzen und Schulung | Diverses | 10.000 € |
| Summe förderfähig Antrag 1 (Digitalisierungsförderung) | | 55.000 € |
| Digitalisierungsförderung MV (50 %, Deckel 50.000 €) | | 27.500 € Zuschuss |

50 % von 55.000 € sind 27.500 € — unter dem Deckel von 50.000 €.

Antrag 2 — Transformationsförderung mv-works (Onboarding-Plattform)

| Position | Anteil | Gesamt |
|---|----------|------------------------------|
| KI-Onboarding-Plattform (extern) | Projekt | 40.000 € |
| Wissensaufbereitung mit erfahrenen Mitarbeitenden | Pauschal | 15.000 € |
| Change-Management und Einführungs-Begleitung | Beratung | 10.000 € |
| Summe förderfähig Antrag 2 (Transformationsförderung) | | 65.000 € |
| Transformationsförderung mv-works (ca. 50 % angenommen) | | ca. 32.500 € Zuschuss |

Antrag 3 — BAFA-Beratungsförderung für Vor-Konzeption (80 % in MV, max. 2.800 € pro Beratung): zusätzliche 2.800 € Zuschuss für eine strategische Vorklärungs-Beratung.

Zusammenfassung der Kombination

| Komponente | Volumen | Zuschuss |
|---|------------------|-----------------|
| Antrag 1 (Digitalisierungsförderung MV) — KI-Produktionsplanung + IT-Sicherheit | 55.000 € | 27.500 € |
| Antrag 2 (Transformationsförderung mv-works) — KI-Onboarding | 65.000 € | 32.500 € |
| Antrag 3 (BAFA 80 %, max. 2.800 €) — Vor-Konzeption | 3.500 € | 2.800 € |
| Gesamt | 123.500 € | 62.800 € |
| Eigenanteil gesamt | | 60.700 € |

Mit rund 62.800 € Gesamtförderung bei 123.500 € Volumen kommt MV auf eine effektive Förderquote von rund 51 %. Wichtig: Beide Hauptvorhaben müssen erkennbar getrennte Maßnahmen sein — getrennte

Angebote, getrennte Projekt-Beschreibungen. Die KI-Produktionsplanung (technische Digitalisierung) und die KI-Onboarding-Plattform (Arbeitswelt-Transformation) sind hier sauber unterscheidbar.

Hinweis: Wenn das Digitalisierungs-Vorhaben nach 30.06.2026 startet und die Nachfolge des Programms ungeklärt ist, müsste das Vorhaben über Bundes-ZIM (FuE-Charakter) oder über reine BAFA-/KfW-Wege finanziert werden. Vorhabenbeginn vor 30.06.2026 ist daher strategisch sinnvoll.

6. Antragsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern — praktische Hinweise

Die Antragsverfahren in MV sind unterschiedlich strukturiert: Digitalisierungsförderung Mittelstand mit Stufen-Verfahren, Transformationsförderung mit Ideenaufrufen, Beteiligungskapital mit Einzelfall-Prüfung. Klare Abstimmung mit den jeweiligen Trägern ist entscheidend.

6.1 Digitalisierungsförderung Mittelstand MV (TBI)

- Stufe 1: Projektskizze bei TBI MV einreichen
- Stufe 2: Bei positiver Bewertung — Vollantrag stellen
- Vor Vorhabenbeginn beantragen — verbindliche Bestellungen erst nach Bewilligung
- Mindestvolumen 30.000 € förderfähige Ausgaben
- Status: Programm läuft 30.06.2026 aus — frühzeitig handeln
- Empfehlung: Vor Antragstellung Erstkontakt zu TBI für Förder-Eignung

6.2 Transformationsförderung mv-works

- Ideenaufruf-Verfahren — orientiert sich an thematischen Ausschreibungen
- Aktueller Ideenaufruf am 26.01.2026 — Schwerpunkte: Wissenstransfer, Chancengleichheit, Nachhaltigkeit
- Fachliche Betreuung: mv-works; administrative Abwicklung: GSA
- Aktuelle Aufrufe regelmäßig auf mv-works.de prüfen

6.3 MV innoSTARTvc und MV innoPRO

- Antragstellung über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft MV
- Einzelfall-Prüfung mit ausführlichem Business-Plan
- Beteiligung als Eigenkapital oder Mezzanine — keine reine Förderung

6.4 BAFA-Beratungsförderung

- 80 %-Quote in MV — sehr attraktiv
- Max. 2.800 € pro Beratung, max. 5 Beratungen pro Unternehmen
- Antrag VOR Beratungsbeginn — Vertragsabschluss zählt als Beginn
- Antragsfenster bis 31.12.2026

6.5 Nach der Bewilligung

- Förderbescheid prüfen — enthält Auflagen, Reporting-Pflichten, Auszahlungsmodalitäten
- Verbindliche Bestellungen erst JETZT platzieren
- Saubere Belegführung: Angebote, Aufträge, Rechnungen, Zahlungsnachweise
- Bei TBI-Vorhaben: regelmäßige Berichte und Mittelabruf nach Projektfortschritt
- Vorfinanzierung einplanen — bei Bedarf MV-Mikrokredit oder KfW prüfen

6.6 Häufige Stolpersteine

- **Programm-Ende 30.06.2026:** Wer die Digitalisierungsförderung nutzen will, sollte die Projektskizze deutlich vor diesem Datum einreichen — Bewilligung und Bewilligungszeitraum müssen vor dem 30.06.2026 abgesichert sein.
- **Mindestvolumen 30.000 €:** Kleinere Vorhaben sind in der TBI-Förderung nicht antragsberechtigt. Hier auf BAFA + Bundesprogramme ausweichen.
- **Antrag VOR Beginn:** Wie in allen Programmen: Verbindliche Bestellungen vor Antragsbescheid sind förderschädlich.
- **Stichtags-Disziplin:** Transformationsförderung arbeitet mit Ideenaufwurf-Stichtagen — verpasste Frist bedeutet Wartezeit auf den nächsten Aufruf.
- **Thematische Eignung Transformationsförderung:** Vorhaben muss klaren Arbeitswelt-Bezug haben (Fachkräftesicherung, Wissenstransfer, Chancengleichheit). Reine technische Digitalisierung passt eher in TBI-Förderung.
- **Doppelförderung:** Gleiche Position nicht in zwei Programmen. Bei Kombination Digitalisierungsförderung + Transformationsförderung: saubere Trennung der Vorhaben dokumentieren.

7. Quellen und weiterführende Links

MV — Landesprogramme und Träger

[Regierungsportal MV — Digitalisierung in der Wirtschaft](#)

[TBI MV — Digitalisierungsförderung Mittelstand](#)

[mv-works — Transformationsförderung](#)

[mv-works — Ideenaufrufe 2026](#)

[digitalesMV — KI-Förderung Fachkräfte](#)

[Zentrum für Künstliche Intelligenz MV](#)

[Mittelständische Beteiligungsgesellschaft MV](#)

MV — Beratung und Information

[Mittelstand-Digital Zentrum WertNetzWerke](#)

[IHK Rostock — Digitalisierungsförderung](#)

[WFG Nordwestmecklenburg — Digitalisierungsförderung](#)

[Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte — KI-Chancen](#)

Bund — in MV nutzbare Programme

[ZIM — Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand](#)

[ZIM — Künstliche Intelligenz](#)

[BAFA — Förderung von Unternehmensberatungen für KMU \(80 % MV\)](#)

[KfW — ERP-Förderkredit Digitalisierung \(511/512\)](#)

[KMU-innovativ — Kommunikationstechnologien und Cybersicherheit](#)

[Förderprogramm Entwicklung digitaler Technologien \(BMWE\)](#)

[Mittelstand-Digital — KI-Trainer:innen](#)

NIS-2 und IT-Sicherheits-Hintergrund

[BSI — Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik](#)

[Transferstelle Cybersicherheit — Förderprogramme](#)

[Mittelstand Digital — IT-Sicherheit in der Wirtschaft](#)

Hinweis: Förderbedingungen, Antragsfenster und Konditionen können sich kurzfristig ändern. Insbesondere die Nachfolge der Digitalisierungsförderung Mittelstand MV nach 30.06.2026 ist zum Redaktionsstand ungeklärt. Vor jedem Antrag sollte der aktuelle Stand direkt bei der zuständigen Stelle (TBI MV, mv-works, BAFA, KfW) geprüft werden. Dieser Leitfaden ist Praxis-Information, keine Rechts- oder Förderberatung. Stand: 26. Mai 2026.